

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kommunale Förderung der Arbeitslosenzentren und - Beratungsstellen

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	22.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	10.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt das als Anlage der Beschlussvorlage beigefügte Konzept zur optimierten und gestrafften Beratung Arbeitsloser in Köln.

Weiterhin beschließt der Rat, die Freigabe der im Haushaltsplan 2008/2009 im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mittel zur kommunalen Förderung von Arbeitslosenzentren und –Beratungsstellen in Höhe von 66.800 € sowie die Auszahlung von 256.800 € an die in der Begründung des Beschlussvorschlags aufgeführten Träger.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 256.800 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf Beschluss der Landesregierung wurde die Landesförderung für Arbeitslosenzentren und -Beratungsstellen zum 30.09.2008 eingestellt. Die Beratungsprofile der Arbeitslosenberatungsstellen und der Arbeitslosenzentren sind unterschiedlich. Bis 30.09.2008 wurden die Träger durch das Land und ESF- Mittel wie folgt gefördert:

Fünf Arbeitslosenzentren:

Veedel e.V.	15.400 €
Arbeitslosen Bürger- Centrum Höhenhaus e.V.	15.400 €
Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.	15.400 €
Kellerladen e.V.	15.400 €
<u>Lindweiler Arbeitslosen Treff e.V.</u>	<u>15.400 €</u>
gesamt:	77.000 €

Drei Arbeitslosenberatungsstellen:

Arbeitslosenzentrum Echo e.V.	48.800 €
Vingster Treff e.V.	48.800 €
<u>Kölner Arbeitslosen Zentrum e.V.</u>	<u>48.800 €</u>
gesamt:	146.400 €

Landesförderung bis 30.09.2008 gesamt: 223.400 €

Der Rat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 04.03.2008 beauftragt für 2009 ff in Abstimmung mit den Trägern der Arbeitslosenzentren und –Beratungsstellen ein Konzept zu entwickeln und dies dem Sozialausschuss und Finanzausschuss zur Beratung sowie dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Konzept ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Auf der Grundlage dieses Konzeptes soll die Arbeit der Kölner Arbeitslosenzentren und –Beratungsstellen auf das Gesamtziel eines standardisierten dezentralen Beratungs- und Betreuungsangebotes für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Kölnerinnen und Kölner ausgerichtet werden. Mit einer städtischen Finanzierung soll dieses Konzept gesichert und bezogen auf die Zielerreichung von der Stadt Köln durch ein Berichtswesen überprüfbar gemacht werden:

Hierfür wurden im Doppelhaushalt 2008/2009 vorsorglich 190.000 € p.a. bewilligt. Diese Summe wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatung um 70.000 € p.a. aufgestockt. Insgesamt stehen somit 260.000 € p.a. in 2009 zur Verfügung. Mit Ratsbeschluss vom 25.09.2008 wurde zwischenzeitlich die Finanzierung für das IV. Quartal 2008 in Höhe von 56.000 € sichergestellt.

Das Sozialgesetzbuch XII verpflichtet den Sozialhilfeträger Stadt Köln, Beratung und Unterstützung anzubieten. Angesichts einer Arbeitslosenquote von 10,1 % - davon fast 50% Langzeitarbeitslose (Stand November 2008) - und der negativen Aussichten für den Arbeitsmarkt sieht die Verwaltung weiterhin einen Bedarf an einer qualifizierten Beratung. Auf dieser Grundlage wurde das beiliegende Konzept zur Sicherstellung der Beratungsangebote der Arbeitslosenzentren und –Beratungsstellen erstellt.

Mit diesem Beratungsangebot soll in Kooperation mit der Sozial- und der Arbeitsverwaltung sowie der ARGE Köln unter Nutzung der vernetzten Hilfsangebote in den Stadtteilen das Ziel verfolgt werden, zur Vermeidung eines weiteren sozialen Abstieges die zur Verfügung stehenden Hilfen vor Ort in den Beratungsstellen für die Ratsuchenden erschließbar zu machen, bzw. durch notwendige Hilfen die Selbsthilfepotentiale mit dem Ziel zu aktivieren und zu stärken, um individuell mit dem Ratsuchenden Wege aus der Arbeitslosigkeit zu finden.

Den Betroffenen soll ein ortsnahes und niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung stehen, welches kompetent in den wichtigen Fragen zur individuellen Situation Unterstützung und Hilfen anbietet. Im rechtsrheinischen Norden wurde das bestehende Beratungsangebot in Form einer Beratungsstelle ausgebaut, da der Bedarf in diesem Bereich von dem bisher bestehenden Angebot nicht mehr abgedeckt werden konnte (ausführliche Darstellung ist im Konzept nachzulesen).

Neben der Beratung zur Sicherstellung der erforderlichen Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sollen ortsnaher Soforthilfen und -angebote im Bereich der psychosozialen Stabilisierung, z.B. Unterstützung im emotionalen Bereich wie Engagement und Wertschätzung, sowie Anbahnung von weiteren Hilfen im sozialen Umfeld und Selbsthilfepotentiale u.ä. aktiviert und vermittelt werden. Diese Hilfen leisten somit auch einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in unserer Stadt.

Die Beratungsangebote der Arbeitslosenberatungsstellen sind komplexer und die Beratungen werden in enger fallbezogener Abstimmung mit den Leistungsbereichen des SGB III (Agentur für Arbeit Köln), des SGB II (ARGE Köln) und des SGB XII (Sozialverwaltung der Stadt Köln), sowie in Fällen der drohenden Arbeitslosigkeit auch mit dem Arbeitgeber durchgeführt.

Die Arbeitslosenzentren bieten in den Regionen in Köln, die von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind, sozialraum- und zielgruppenbezogen individuelle Beratung und Hilfen an. Durch die Sozialraumvernetzung können zusätzlich erforderliche Hilfen konkret angeboten werden.

Entsprechend der Vorgaben der ausgelaufenen Landesförderung werden die unterschiedlichen Fördersätze wie folgt zu Grunde gelegt:

Vier Arbeitslosenberatungsstellen:

Rechtsrheinisch:

ABC Höhenhaus: Region Stadtbezirk Mülheim / rechtsrh. Nord 48.800 €

Vingster Treff: Region Stadtbezirk Kalk / Porz Nord 48.800 €

Linksrheinisch:

KALZ: Region Stadtbezirk Ehrenfeld / Nippes Süd 48.800 €

Echo: Region Stadtbezirk Chorweiler / Nippes Nord	<u>48.800 €</u>
Gesamt:	195.200 €

Vier sozialraum- zielgruppenorientierte Arbeitslosenzentren:

Veedel e.V.: Ostheim	15.400 €
Kellerladen e.V.: Bilderstöckchen	15.400 €
Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.: arbeitslose Frauen	15.400 €
Lindweiler Treff: Lindweiler / Chorweiler	<u>15.400 €</u>
Gesamt:	61.600 €

Gesamtkosten:

Kosten der vier Arbeitslosenberatungsstellen:	195.200 €
---	-----------

Kosten der vier Arbeitslosenzentren:	<u>61.600 €</u>
--------------------------------------	-----------------

<u>Gesamtkosten:</u>	<u>256.800 €</u>
-----------------------------	-------------------------

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Vorlage des Beschlussvorschlages mit verkürzter Frist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1